
LANDESVERTRETUNG AKADEMISCHER MITTELBAU
AN DEN UNIVERSITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG (LAM-BW)

LAM-BW | c/o apl. Prof. Dr. Heike Oberlin
Universität Tübingen | Indologie | Keplerstr. 2 | 72074 Tübingen

An die
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Frau Theresia Bauer MDL
Königstraße 46
70173 Stuttgart

29. Dezember 2020

Stellungnahme der Landesvertretung Akademischer Mittelbau an den Universitäten in Baden-Württemberg zum Anhörungsentwurf des Zweiten KIT-Weiterentwicklungsgesetzes (2. KIT WG)

Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit, zu der Neufassung des KIT-Weiterentwicklungsgesetzes (2. KIT-WG) aus Sicht des Akademischen Mittelbaus Stellung zu nehmen.

Die *Landesvertretung Akademischer Mittelbau an den Universitäten in Baden-Württemberg* (LAM-BW) begrüßt ausdrücklich, dass sich die Landesregierung in der Novelle des KIT-WG um eine zeitgemäße Gestaltung des Zusammenwachsens des Großforschungs- und des Universitätsbereichs des KIT bemüht.

Für die LAM-BW stehen bei der Betrachtung dieses Prozesses naturgemäß solche Regelungen im Vordergrund, die die Arbeitswelt und Entwicklungsmöglichkeiten des Wissenschaftlichen Dienstes und seine Bedeutung für die universitäre Leistungsfähigkeit betreffen. Das KIT-WG in seiner gültigen und zukünftigen Form konzentriert sich nach wie vor sehr stark auf die besondere Stellung der berufenen professoralen Mitglieder, die Bedeutung der nichtprofessoralen Mitglieder des Wissenschaftlichen Dienstes („Mittelbau“) für den universitären Output in Forschung und Lehre wird in der politischen Diskussion trotz ihrer großen Anzahl an Personen sehr viel weniger beachtet. Das liegt unter anderem an der äußerst heterogenen Struktur dieser Gruppe, die sich wie folgt zusammensetzt:

- hoch qualifizierte promovierte, teils habilitierte Nachwuchswissenschaftler*innen auf Zeitstellen, mal verbeamtet, mal nicht (Qualifikation auf Professuren);
- Wissenschaftler*innen (i.d.R. promoviert, manche habilitiert, teils zu außerplanmäßigen Professuren ernannt; mal verbeamtet, mal nicht) mit Daueraufgaben in Lehre, Forschung (inkl. Drittmittelwerbung) und Wissenschaftsorganisation (garantieren strukturelle Kontinuität auf gleichbleibend hohem Niveau);
- darunter Inhaber*innen hoher Wahlämter wie ein Studiendekanat;
- Doktorand*innen in ihrer ersten wissenschaftlichen Qualifikationsphase unter unterschiedlichen Vertragsbedingungen auf Zeit angestellt.

Landesvertretung Akademischer Mittelbau an den Universitäten in Baden-Württemberg (LAM-BW)

apl. Prof. Dr. Heike Oberlin (Sprecherin)

Universität Tübingen | Indologie | Keplerstr. 2 | 72074 Tübingen

Tel: 07071-2974005 | Mobil: 0176-20030066 | Email: heike.oberlin@uni-tuebingen.de

<https://lam-bw.de>

Die Regelungen des KIT-WG sollten so gestaltet sein, dass Personen aus allen diesen Bereichen mit höchster Motivation und ohne strukturelle Einschränkungen gemäß ihrer jeweiligen Kompetenzen zum Erfolg des KIT beitragen können.

Aus der Sicht der Landesvertretung akademischer Mittelbau ergeben sich folgende Spannungsfelder im 2. KIT-WG die berücksichtigt werden sollten:

1. In § 9 Absatz 1, 1. b) heißt es: „in der Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann ein bestimmter Anteil von Sitzen für Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter vorgesehen werden.“ Mit aller Entschiedenheit auch in Hinblick auf die Situation an anderen Universitätsstandorten in Baden-Württemberg spricht sich die LAM **gegen eine Aufsplitterung der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden** im Senat in Nachwuchsgruppenleitende und Nicht-Nachwuchsgruppenleitende aus. Nirgendwo ist die Gruppe der Nachwuchsleitenden definiert, noch wer diesen Grad vergibt. Des Weiteren verstehen sich die Vertretungen des Akademischen Mittelbaus an allen Universitätsstandorten als Vertretung aller akademischen Mitarbeitenden. Sogenannte Nachwuchsgruppenleitende haben an allen Standorten die Möglichkeit sich in die Vertretung des Akademischen Mittelbaus einzubringen. Zudem ist diese Gruppe in Relation zu den Nicht-Nachwuchsgruppen-leitenden sehr überschaubar, so das nicht verständlich wird, warum diese doch sehr kleine Teilgruppe eine besondere Berücksichtigung bei der sowieso knappen Anzahl an Stimmen für den akademischen Mittelbau im Senat erhalten soll. Die LAM empfiehlt daher diesen Teilsatz ersatzlos zu streichen.
2. Für den Senat werden entsprechend der Neufassung des KIT-WG **zwei professorale Gruppen** gebildet, eine, die die Fakultäten, eine, die die Programmforschung vertreten soll. Die Gruppe der den Großforschungsbereich vertretenden Professor*innen muss explizit Entscheidungen nach § 10 Absatz 2 und nach Absatz 3 Satz 2 durch Stimmenmehrheit mittragen. Auf diese Weise werden für die berufenen professoralen Vertretenden im Senat wieder zwei Bänke geschaffen, welche für die akademischen Mitarbeitenden mit dem 2. KIT-WG abgeschafft werden. Dies führt zu einer Schwächung der Beteiligung der akademischen Mitarbeitenden des Großforschungsbereichs gegenüber der jetzigen Situation. Zudem kann nun eine minoritäre Gruppe von neun berufenen professoralen Mitgliedern des Großforschungsbereichs Entscheidungen des Senats blockieren. Es bleibt auch unklar, wie die beiden Gruppen gebildet werden sollen, da ja in Zukunft erklärtes Ziel des Zusammenwachsens des KIT ist, dass berufene Professor*innen des Programmbereichs Aufgaben des Universitätsbereichs und umgekehrt übernehmen können sollen und so sehr unterschiedliche Anteile der universitären und großforschungsbezogenen Aktivitäten bei den betroffenen Personen entstehen. Unklar ist, wie letztlich entschieden wird, welche Person in welcher Gruppe zur Wahl aufgestellt werden kann. **Das LAM rät daher dazu auf die Bildung dieser beiden Gruppen zu verzichten, um die Einheit des KIT zu stärken.**

Im Falle, dass diesem Vorschlag nicht nachgekommen werden kann, empfiehlt die LAM die **Aufnahme der akademischen Mitarbeitenden in die beiden Gruppen** und damit die Ergänzung des § 10 Absatz 6 wie folgt: „Hinsichtlich der Feststellung der nach den Sätzen 2 bis 4 erforderlichen Mehrheiten bilden die von den KIT-Fakultäten gewählten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am KIT die Gruppe 1 und die von den KIT-Programmen gewählten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am KIT die Gruppe 2. Die Gruppen 1 und 2 werden durch die Senatsmitglieder der akademischen Mitarbeitenden am KIT

gem. §3 (7) Nr. 2 ergänzt. Die Gemeinsame Satzung regelt die Zuordnung zu den Gruppen 1 und 2 entsprechend.“

3. Aus Sicht der LAM sollten **Akademiker*innen des Großforschungsbereichs die Teilnahme an der Lehre im universitären Bereich umfänglich und leicht zugänglich gemacht** werden. Gerade in der Einbeziehung der Akademiker*innen des Großforschungsbereichs in die Lehre besteht ja auch ein wesentlicher Mehrwert des KIT für die Studierenden. Dieses sollte auch im Rahmen der Arbeitszeit in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten und den Fakultäten umfänglich ermöglicht, aber nicht eingefordert werden. Daher schlagen wir als Ergänzung in §15 Absatz 2 folgenden Passus vor:
„Das KIT ermöglicht ihren akademischen Mitarbeiter*innen mit überwiegend Aufgaben aus der Großforschung in entsprechender Anwendung des GWK-Beschlusses vom 4. Februar 2014 die Aufnahme einer Lehrtätigkeit am KIT und fördert diese, soweit dies mit ihren Pflichten und Aufgaben bei der Ausübung der Großforschungsaufgabe vereinbar ist.“
4. Die LAM bittet um Änderung bzw. Ergänzung des § 16 Absatz 9 wie folgt: „Soweit die Satzung nach Absatz 8 keine abweichenden, die Gleichstellung fördernden Regelungen trifft, gelten vorbehaltlich der Regelungen in den Sätzen 1 bis 7 für den universitären Bereich die Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes, die die Gleichstellung betreffenden Regelungen des Landeshochschulgesetzes und die Ausführungsvereinbarung zur Gleichstellung (AV-Glei) in ihrer jeweils gültigen Fassung.“
Laut Eckpunktepapier zur KIT-Gründung „Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg über die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie vom April 2011“ muss sichergestellt werden, dass die Mindeststandards des LHG, des Chancengleichheitsgesetzes und der Ausführungsvereinbarung zur Gleichstellung gesichert werden, um die KIT-Gleichstellungsregelungen auf höchstem Niveau zu vereinheitlicht. Die Stellungnahme des KIT-Senats zum §16 des KITG unterstützt dieses Anliegen ebenfalls; Zitat: „Soweit die Satzung nach Absatz 8 keine abweichenden, die Gleichstellung fördernden Regelungen trifft, gelten vorbehaltlich der Regelungen in den Absätzen 1 bis 7 die Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes und die die Gleichstellung betreffenden Regelungen des Landeshochschulgesetzes in ihrer jeweils geltenden Fassung.“ Die LAM regt daher an, dass **im Hinblick auf § 16 ein dynamischer Verweis auf die AV-Glei** aufgenommen wird, um die Rechte der Beschäftigten in dieser Hinsicht zu wahren. Die AV-Glei ist eine Vereinbarung der Länder – also auch Baden-Württemberg – mit dem Bund, da viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von den Ländern und dem Bund finanziert werden.
5. Die LAM begrüßt, dass im Vorschlag zur Fassung des 2. KIT-WG nicht mehr Bezug auf eine **Budgetierung von Personalstellen** im Universitätsbereich genommen wird (Neufassung Artikel 2 § 3). Die LAM spricht sich grundsätzlich gegen eine Budgetierung von Stellen aus, wenn diese der Kapitalisierung von Stellen dienen soll, da
 - hierdurch Stellen des akademischen Mittelbaus abgebaut werden können,
 - andere akademische Mitarbeitende Aufgaben der kapitalisierten Stellen übernehmen werden müssen,
 - die mit dem Stellenplan einhergehende Lehrverpflichtung wegfällt oder von anderen akademischen Mitarbeitenden übernommen werden muss,
 - die dadurch verlagerte Lehre und Forschung an Qualität zu verlieren droht,

- eine interne Verrechnung von Stellen im Budget der Institute nach sich zieht, dass die Lohnsteigerungen und Stufenaufstiege nicht mehr budgetneutral gesichert sind und diese dadurch an Akzeptanz bei den Budgetverantwortlichen verlieren,
- junge akademische Mitarbeitende gegenüber älteren akademischen Mitarbeitenden die Institutshaushalte weniger belasten, wodurch Entfristungen problematisiert und Einstellungen älterer akademischer Mitarbeitender benachteiligt werden,
- eine Gleichbehandlung verbeamteter und angestellter akademischer Mitarbeiter*innen nicht sichergestellt ist,
- die überschaubaren Institutshaushalte des Universitätsbereichs keinen Freiraum zur Abpufferung steigender Lohnkosten aufweisen,
- keine Regeln zur Kapitalisierung von Stellen des akademischen Mittelbaus existieren, die die Belange der Lehre und Forschung sowie der Betroffenen angemessen berücksichtigen.

Auch wenn aus Sicht einzelner Hochschul-Institutsleiter*innen und Präsidien ein Personalbudget mit der Möglichkeit Stellen zu kapitalisieren attraktiv erscheint, ist es dies nicht aus Sicht des akademischen Mittelbaus, der dadurch zum finanzpolitischen Spielball der jeweiligen Hierarchiestrukturen wird. Seit Inkrafttreten des KIT-WG am 9.5.2012 wurde eine Budgetierung am KIT diskutiert, und innerhalb dieses Zeitraums konnte kein vom KIT-Senat akzeptierbares Verfahren zur Budgetierung von Personalstellen erarbeitet werden. Zu den oben aufgelisteten Herausforderungen konnten bis heute keine Lösungen dokumentiert werden.

Als LAM von Baden-Württemberg sehen wir diese Schwierigkeiten nicht nur für das KIT, sondern auch für die anderen Hochschulstandorte, würde die Möglichkeit der Bildung eines Personalbudgets für diese übernommen werden. Sollte dennoch die Bildung eines Personalbudgets auch vom Gesetzgeber weiterhin unterstützt werden, bitten wir das MWK diesen Prozess kritisch zu begleiten, um Benachteiligungen des akademischen Mittelbaus auszuschließen, und wenn möglich die LAM als Interessensvertretung aller baden-württembergischer akademischer Mitarbeitenden in dieses Verfahren zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. apl. Prof. Dr. Heike Oberlin
Sprecherin der LAM-BW

Sprecherin des Vorstandes: apl. Prof. Dr. Heike Oberlin | Eberhard Karls Universität Tübingen
Stellvertretender Sprecher: apl. Prof. Dr. Stefan Norra | Karlsruher Institut für Technologie

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Dr. Birgid Langer | Karlsruher Institut für Technologie
- Hon. Prof. Dr. Jo Ostwald | Eberhard Karls Universität Tübingen
- Dr. des. Sibylle Röth | Universität Konstanz